

Sperrfrist/Sendesperrfrist: 18. Januar 2018, 11:00 Uhr

**Argumentationslinie der Präsidenten**

**des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes e.V.,**

**Dr.-Ing. Hans-Hartwig Loewenstein**

**und**

**des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie e.V.,**

**Dipl.-Ing. Peter Hübner**

**für die gemeinsame Jahresauftaktpressekonferenz**

**am 18. Januar 2018 in Berlin**

Es gilt das gesprochene Wort!

## **I. Lage der deutschen Bauwirtschaft zum Jahresanfang 2018**

### **1. Rückblick auf das Baujahr 2017**

Das Konjunkturbild im Bauhauptgewerbe war im gesamten Jahresverlauf von einer hohen Nachfrage gekennzeichnet. Markant war dabei, dass dies alle Baupartien - Wohnungsbau, Wirtschaftsbau und öffentlicher Bau - betraf. Das Bauhauptgewerbe war bereits mit einem soliden Auftragspolster von knapp 35 Mrd. € - und damit 8 Mrd. € mehr (+24 %) als ein Jahr zuvor - in das Jahr 2017 gestartet. Bei insgesamt günstiger Witterung lief die Bautätigkeit in allen Baupartien bereits im ersten Quartal zügig an.

Beleg für die im Jahresverlauf anhaltend intensive Bautätigkeit war die hohe Gerätauslastung. Nach der Ifo-Konjunkturumfrage lag sie bis zum November bei jahresdurchschnittlich über 77 % und toppte damit noch einmal den Vorjahreswert. Die anhaltende Baunachfrage hat die Investitionsneigung der Bauunternehmen deutlich erhöht. Nach der aktuellen DIHK-Umfrage wollen signifikant mehr Bauunternehmen in Maschinen und Ausrüstungen investieren. Bereits für 2016 hat das Statistische Bundesamt eine Steigerung der Investitionen der Bauunternehmen in Sachanlagen von ca. 17 % ausgewiesen.

Nicht nur der Maschinenpark wird „aufgerüstet“. Das Bauhauptgewerbe hat kontinuierlich weiter Beschäftigte eingestellt. Nach dem Tiefpunkt im Jahr 2009 mit einer Beschäftigtenzahl von 705.000 erwarten wir für 2017 ca. 805.000 Beschäftigte. Damit hat das Bauhauptgewerbe bereits wieder 100.000 Beschäftigte hinzugewonnen. Die Daten belegen, das Bauhauptgewerbe passt seine Kapazitäten sukzessive der Nachfrage an und wird das auch weiterhin tun.

In ihrer gemeinsamen Jahresauftaktpressekonferenz vor einem Jahr hatten wir für 2017 ein Umsatzwachstum von 5 % prognostiziert. Nach derzeitiger Datenlage gehen wir davon aus, dass dieser Wert erreicht wurde und 2017 knapp 113 Mrd. € nominal umgesetzt wurden. Dabei rechnen wir mit einer Preisentwicklung für Bauleistungen von gut 3 %. Hieran haben die Kostensteigerungen für Material, Lohn und Geräte wesentlichen Anteil.

Die vorliegenden Daten legen nahe, dass die Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten im Vorjahr eine höhere Dynamik im Umsatzwachstum aufwiesen als die kleineren Unternehmen. So wird das Umsatzwachstum für alle Unternehmen per Oktober mit 4,5 % ausgewiesen; bei den Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten lag die Umsatzsteigerung per Oktober bei gut 9 %. Die Differenz wird vor allem im Wohnungsbau sichtbar.

## **2. Gesamtwirtschaftlicher Rahmen**

Für 2018 erwarten die meisten Forschungsinstitute ein fortgesetztes BIP Wachstum von real über 2 %. Auch in der mittelfristigen Sicht, die für Investitionsimpulse besonders wichtig ist, bleiben die Wachstumsszenarien erhalten.

Die Forschungsinstitute bewerten wichtige Eckpfeiler für die Investitionstätigkeit der Privatwirtschaft und der öffentlichen Hand positiv: Die *Finanzierungsbedingungen* bleiben günstig, auch wenn davon auszugehen ist, dass die Kapitalmarktzinsen steigen. Auch die Perspektiven auf dem *Arbeitsmarkt* bleiben gut. Die Beschäftigung soll 2018 und 2019 um eine Million auf gut 45 Millionen zulegen.

Die *öffentlichen Haushalte* verzeichnen dank der positiven Konjunkturentwicklung wachsende Steuereinnahmen, sodass der öffentliche Gesamthaushalt in der mittelfristigen Projektion des Finanzministeriums bis 2021 deutliche Überschüsse ausweist. Dies stärkt potentiell den Handlungsspielraum für Investitionen der öffentlichen Hand.

Vom begleitenden *Fachkräftemangel* ist vor allem die Bauwirtschaft betroffen. Der deutliche Personalaufbau hat nicht verhindern können, dass sich Bauberufe nun in der aktuellen „Fachkräfteengpassanalyse“ des Statistischen Bundesamtes wiederfinden. So sind Stellen für Meister rund 160 Tage vakant und liegen damit deutlich über der durchschnittlichen Engpassgrenze von 100 Tagen. Auf einen arbeitslosen Bauingenieur kommen inzwischen zwei offene Stellen.

## **3. Erwartungen an das Baujahr 2018**

Die Unternehmen im Bauhauptgewerbe gehen mit Zuversicht in das Jahr 2018. Trotz der intensiven Bautätigkeit übertrafen die Auftragsbestände 2017 in jedem Quartal noch einmal das Vorjahresniveau. Der laufende Orderzugang hielt im zweiten Halbjahr insgesamt ein Niveau von ca. plus 5 % gegenüber den jeweiligen Vorjahreswerten. Die hohe Nachfrage nach Bauleistungen schlägt sich auch in Umfragewerten nieder. 63 % der vom DIHK befragten Unternehmen im Bauhauptgewerbe testierten zum Jahresende per Saldo eine gute Geschäftslage. Ein Wert, der um 10 Prozentpunkte höher lag als 2016.

Auf Basis der Vorlaufindikatoren und der positiven gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen erwarten wir für die Branche im neuen Jahr ein Umsatzwachstum nahezu auf Vorjahresniveau. Die Umsätze im Bauhauptgewerbe dürften um 4 % zulegen und auf gut 117 Mrd. € steigen. Wie bereits im Vorjahr gehen wir auch für 2018 von einem Wachstum in allen Bausparten aus, wenn auch auf unterschiedlich hohem Niveau. Die Preisentwicklung sehen wir leicht oberhalb des Vorjahresniveau bei, 3,5 %.

Für die Leistungssteigerung sind weitere Einstellungen erforderlich. Für 2018 erwarten wir einen weiteren Personalaufbau von 1,5 bis 2 % auf ca. 820.000 Beschäftigte. Diesen zu realisieren, wird im Wettbewerb um Fachkräfte mit anderen Branchen anspruchsvoll. Erfreulich ist dabei, dass sich die Zahl der Ausbildungsverhältnisse zum 30. September 2017 mit einem Plus von über 5 % bei bundesweit ca. 33.400 gut stabilisiert hat.

#### **4. Entwicklung in den Bausparten 2017/2018**

##### **Wohnungsbau**

Vor einem Jahr hatten wir die Umsatzentwicklung im Wohnungsbau für 2017 mit +7 % prognostiziert. Nach den Daten des Statistischen Bundesamtes und unseren Hochrechnungen erwarten wir heute nur ein Wachstum (+ 4,0 %) auf 41,6 Mrd. €. Hier hat es offensichtlich eine zweigeteilte Entwicklung gegeben:

- Die Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigen erreichten ein Plus von ca. 10 %. Sie haben im Wohnungsbau einen Umsatzanteil von einem Drittel und sind stärker im prosperierenden Mehrfamilienhausbau tätig als die kleineren Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten, die ihr Geschäftsfeld vorrangig im

Ein- und Zweifamilienhausbau haben. Bei diesen Unternehmen erreichte die Umsatzentwicklung nur das Vorjahresniveau. Wir gehen daher davon aus, dass die Fertigstellungszahlen im Ein- und Zweifamilienhausbau nicht ganz das Vorjahresniveau erreicht haben.

- Die kleineren Unternehmen trifft zudem, dass der Investitionsschub im Wohnungsbau derzeit vorrangig in den Neubau geht und nicht gleichermaßen in den Bestand. Die ausgeprägte Neubautätigkeit, an der die Betriebe mit weniger als 20 Beschäftigten unterproportional partizipieren, geht offensichtlich zu Lasten der Sanierungsarbeiten.

Die Differenz in der Umsatzentwicklung im Wohnungsbau dürfte auch der Hauptgrund sein, weshalb die Umsatzentwicklung bei allen Unternehmen deutlich hinter der der größeren Betriebe zurückbleibt. Für 2018 erwarten wir ein Umsatzwachstum im Wohnungsbau auf Vorjahresniveau bei +3,5 % auf gut 43 Mrd. €. Dabei berücksichtigen wir, dass die Frühindikatoren zum Jahresende 2017 eine abnehmende Dynamik aufwiesen.

Das Orderplus liegt im Wohnungsbau per Oktober bei gut zwei Prozent. Es hat sich damit im Jahresverlauf von +10 % im ersten Quartal kontinuierlich abgebaut. Die intensive Bautätigkeit im Wohnungsbau hat sich auch bei den Auftragsbeständen niedergeschlagen. Hier sind die Polster vom Ende des zweiten Quartals mit einem Plus von über 20 % auf weniger als +5 % zum Ende des dritten Quartals abgeschmolzen; (jeweils im Vergleich zu den Vorjahreswerten).

Bis Oktober 2017 wurden ca. 290.000 WE genehmigt. Dies sind 22.400 WE weniger, als im Vorjahr (-7,3 %), aber immer noch nahezu 15 % mehr als 2015. Die Nachfrage setzt sich also auf hohem Niveau fort. Insgesamt dürften 2017 ca. 345.000 bis 350.000 WE genehmigt worden sein (nach 375.000 WE 2016 und 309.000 WE 2015).

Der Rückgang ist überwiegend auf Umbaumaßnahmen (- 9.255 WE; -21 %) und Wohnheime (-9.090 WE; -44 %) zurückzuführen. Maßgeblich dürfte in beiden Fällen sein, dass die Unterbringung von Flüchtlingen nicht so nachhaltig auf den

Wohnungsbau durchgeschlagen hat, wie sich das zunächst abzeichnete. Im Bereich der Ein- und Zweifamilienhäuser fiel die Nachfrage ebenfalls hinter das Vorjahresniveau zurück (-4.080 WE; -5 %).

Demgegenüber hält die große Nachfrage im mehrgeschossigen Wohnungsneubau an. Bis Oktober 2017 wurden hier für 141.000 WE Baugenehmigungen erteilt; noch einmal 1.500 mehr als vor Jahresfrist. Der Anteil von Wohnungen im Mehrfamilienhausbau liegt mittlerweile bei 60 % der Neubaugenehmigungen. Hierin manifestiert sich der anhaltende Trend der Binnenwanderung in die Ballungs- und Universitätsstädte.

Wir rechnen damit, im vergangenen Jahr gut 300.000 WE insgesamt fertig gestellt zu haben. Dies bedeutet eine Steigerung von 8 bis 10 %, die vor allem aus dem Geschosswohnungsbau her rührt. 2018 rechnen wir mit der Fertigstellung von ca. 320.000 WE. Diese Steigerung von 7 % resultiert wiederum aus dem Mehrfamilienhausbau, der überproportional wachsen wird. Dabei helfen uns Produktivitätsgewinne aus modularer Bauweise und Serienfertigung ebenso wie Maßnahmen zur Digitalisierung in der Planung, der Arbeitsvorbereitung und der Ausführung.

320.000 WE bedeuten eine Verdopplung des Fertigstellungsniveaus gegenüber 2010. Das reicht aber noch nicht an den Bedarf von mindestens 350.000 Wohnungen heran.

### **Wirtschaftsbau**

Unsere Prognose eines Wachstums von 3 % für 2017 war im Lichte außenpolitischer Risiken wie dem Brexit und geplanter Beschränkungen des internationalen Freihandels durch den neuen US Präsidenten verhalten gekennzeichnet. Die Risiken haben erfreulicherweise nicht auf die Konjunktur durchgeschlagen. So gab es deutliche Nachfrageimpulse aus dem Ausland, von denen die exportorientierten deutschen Unternehmen profitierten, die damit auch ihre Investitionspläne in Fabrik- und Lagergebäude umsetzten. Die positive Konjunktorentwicklung der vergangenen Jahre hat zudem den privaten Konsum angetrieben, was Investitionen in Handels- und Lagergebäude zusätzlich stützt.

Die Zunahme an Erwerbstätigkeit schlägt sich in einem erhöhten Bedarf an Büroflächen nieder. So lag das Volumen an Baugenehmigungen für Bürogebäude zu Beginn des Jahres 2017 um fast 30 % über dem Vorjahresniveau. Im gesamten Jahresverlauf blieb die Nachfrage nach Wirtschaftsbauten hoch. Für 2017 rechnen wir nun mit einem Umsatzwachstum von 6 % auf nahezu 40 Mrd. €.

Die Kapazitätsauslastung in der Industrie hat mittlerweile das „Normalmaß“ deutlich überschritten. Nach der Ifo-Konjunkturumfrage lag die Geräteauslastung in der Industrie im vergangenen Jahr bei durchschnittlich 86,4 % und damit noch einmal um gut eine Prozentpunkt über dem Vorjahreswert. Angesichts des weiter zunehmenden Auslastungsgrads wird sich die Expansion der Unternehmensinvestitionen fortsetzen. Gut die Hälfte der an der IW-Verbandsumfrage für 2018 teilnehmenden Wirtschaftsverbände erwarten steigende Investitionen, 45 % zumindest ein gleichbleibendes Niveau.

Auch wenn die Baugenehmigungen im Jahresverlauf 2017 sehr volatil waren und insgesamt nicht mehr die hohe Dynamik des Vorjahres aufwiesen, sehen wir angesichts der gut gefüllten Auftragsbücher einen guten Start in das Jahr 2018. Entsprechend den Wachstumsszenarien der Forschungsinstitute sollten sich die Order dann im Jahresverlauf 2018 wiederbeleben. Angesichts des hohen Ausgangsniveaus erwarten wir für 2018 ein Umsatzwachstum etwas unterhalb des Vorjahresniveaus bei 4 % auf 41,2 Mrd. €.

Ein Wachstum in dieser Größenordnung erwarten wir sowohl für den Hoch- als auch für den Tiefbau. Der Hochbau wird durch die beschriebenen Investitionsimpulse aus der hohen Auslastung von Industrie und Dienstleistung gefordert. Im Tiefbau schlägt sich die Abarbeitung der Budgets aus dem Investitionshochlauf bei der Deutschen Bahn nieder. Auch wenn das Investitionsbudget für die Schienenwege nach der vorläufigen Haushaltsplanung 2018 etwas zurückgeht, sorgen diverse Großprojekte und das ambitionierte Brückensanierungsprogramm für eine anhaltend hohe Auslastung im Schienenwegebau.

## **Öffentlicher Bau**

Mit unserer Umsatzprognose zum öffentlichen Bau für 2017 von +5 % lagen wir sehr dicht am Ist. Wir rechnen hier für das vergangene Jahr mit einer Umsatzsteigerung von +5,5 % auf 31,6 Mrd. €. Wie erwartet, trägt der Investitionshochlauf bei den Bundesfernstraßen seit zwei Jahren den positiven Trend. Bis 2018 werden die Investitionen des Bundes hier von gut 5 Mrd. auf ca. 7,5 Mrd. €, also um über 30 %, hochgefahren. Das ist ambitioniert, sowohl auf der Seite der öffentlichen Hand als auch bei der Umsetzung der Projekte durch die Bauwirtschaft.

Über viele Jahre hat die öffentliche Hand ihre Planungskapazitäten den deutlich niedrigeren Investitionsbudgets angepasst und Personal abgebaut. Nun kommt es darauf an, Bauherrenkompetenz zurückzuerlangen. Im Vordergrund steht, zügig baureife Projekte an den Start zu bringen. Die Bauwirtschaft hat daher die Initiativen des Verkehrsministeriums aus der letzten Legislaturperiode zur Gründung einer Infrastrukturgesellschaft und zur Planungsbeschleunigung begrüßt.

Die Bauwirtschaft passt ihrerseits sukzessive ihre Kapazitäten an, da der Investitionshochlauf ein dauerhaft höheres Niveau erreicht. Die Rahmenbedingungen lassen erwarten, dass wir 2018 mit fortgesetzter Investitionsbereitschaft der öffentlichen Hand rechnen können:

- Der Bund fährt mit seiner Investitionsoffensive fort und erhöht das Budget für die Bundesfernstraßen 2018 um nahezu 1 Mrd. €.
- Der Finanzierungssaldo bleibt bei den Ländern und Kommunen für die kommenden Jahre klar positiv.
- Der Bund hat im letzten Jahr den im Juni 2015 aufgelegten Kommunalinvestitionsförderungsfonds über 3,5 Mrd. € für strukturschwache Kommunen in der Laufzeit bis 2020 verlängert und das Budget auf 7,0 Mrd. € verdoppelt.

Diese Unterstützung braucht es aber auch dringend. Das Kommunalpanel 2017 der KfW zeigt immer noch einen kommunalen Investitionsstau von 126 Mrd. €. Über die Hälfte davon entfällt auf Straßen und Schulen. Während es Bund und Ländern gerade noch gelingt, den Verschleiß ihrer Bauwerke aufzuhalten, ist dies den Kommunen seit über 10 Jahren nicht mehr gelungen. Mit Sorge sehen wir daher, dass sich der Bund ab 2019 aus der Gemeindeverkehrsfinanzierung zurückzieht. Wir appellieren an die Länder, das zusätzliche Umsatzsteueraufkom-



men aus der Neuordnung der Finanzbeziehungen mindestens in Höhe der bisherigen Entflechtungsmittel von gut 1,3 Mrd. € den Kommunen zweckgebunden für Investitionen in deren Infrastruktur bereitzustellen.

Für 2018 sind die Auftragsbücher gut gefüllt. Zum dritten Quartal 2017 meldete das Statistische Bundesamt einen Auftragsbestand von 17 Mrd. €. Gerechnet auf einen durchschnittlichen Monatsumsatz ergibt sich eine Reichweite von über 8 Monaten. Wir gehen daher davon aus, dass der öffentliche Bau 2018 den positiven Trend der Umsatzentwicklung aus den beiden Vorjahren fortsetzen wird, und rechnen mit einer Umsatzsteigerung von 4 % auf 33 Mrd. €.

## **II. Die politischen Rahmenbedingungen: Erwartungen an die neue Bundesregierung**

Ob sich diese nach wie vor günstigen konjunkturellen Perspektiven über das Jahr 2018 fortschreiben lassen, das wird wesentlich davon abhängen, wie die neue Bundesregierung mit den baulichen und infrastrukturellen Schwerpunktthemen der neuen Legislaturperiode umgeht. Für uns sind dies:

- Die Verstetigung der öffentlichen Investitionen auf dem erreichten Niveau – und zwar in realer Betrachtung
- Die Schaffung bezahlbaren Wohnraums in unseren Ballungszentren
- Die Wiederherstellung fairer Wettbewerbsbedingungen
- Die Sicherheit der Bauprodukte

### **1. Verstetigung der öffentlichen Investitionen**

Auch für die neue Bundesregierung muss der Abbau des öffentlichen Investitionsstaus auf allen staatlichen Ebenen wie auch die Fortschreibung der öffentlichen Investitionsetats auf dem erreichten realen Niveau ein Schwerpunktthema bleiben. Mit dem Investitionshochlauf im Bereich der Bundesverkehrswege ist zwar die Investitionswende eingeleitet, wir brauchen aber noch einen langen Atem, bis wir die Erträge dieser richtigen politischen Weichenstellung aus der vergangenen Legislaturperiode einfahren können.

Sorgen macht uns in diesem Zusammenhang vor allem, dass die verzögerte Regierungsbildung zu Lasten des Investitionshochlaufs im Bereich der Bundesverkehrswege gehen könnte. Immerhin steht bereits jetzt fest, dass wir für erhebliche Teile des laufenden Jahres mit einer vorläufigen Haushaltsführung des Bundes leben müssen. Zwar sind von einer solchen vorläufigen Haushaltsführung Investitionen in den Erhalt und die Sanierung von Bundesverkehrswegen nicht betroffen; auch im Neubau dürfen zumindest solche Maßnahmen fortgeführt werden, mit deren Realisierung bereits in den Vorjahren begonnen wurde; dennoch sehen wir die Gefahr, dass bei einem zu spätem Inkrafttreten des Bundeshaushalts 2018 viele Neubaumaßnahmen im laufenden Jahr nicht mehr in Angriff genommen werden können. Wir rufen daher bereits heute die zuständigen Bundesministerien für Verkehr und Finanzen dazu auf, alle Spielräume des Haushaltsrechts auszuschöpfen, damit die für die Verkehrsweeinvestitionen des Bundes eingeplanten Mittel zügig verbaut werden können.

Sorgen macht uns auch, dass sich der schon heute zu beobachtende Mangel an baureifen Projekten noch weiter verschärfen könnte. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat zwar bereits im Mai 2017 eine Strategie vorgelegt, wie die Planungs- und Genehmigungsprozesse beschleunigt werden können; die darin enthaltenen Vorschläge warten jedoch seitdem auf die Umsetzung. Dazu gehören:

- Die Integration von Planungs- und Genehmigungsverfahren
- Vereinfachte Genehmigungsverfahren, insbesondere für Ersatzneubauten

ZDB und HDB plädieren deshalb heute eindringlich dafür, die Verabschiedung eines Planungsbeschleunigungsgesetzes ganz oben auf die politische Agenda für die neue Legislaturperiode zu setzen. Wir dürfen hier keine Zeit verlieren.

Zeit gewinnen könnten wir dagegen, wenn es gelänge, auch die Auftragsvergaben im Jahresverlauf zu verstetigen. Derzeit ist es immer noch die Praxis, dass im Januar und Februar der Auftragseingang im öffentlichen Bau auf etwa die Hälfte des eigentlich auf diesen Zeitraum entfallenen Jahresdurchschnitts zurückgefahren wird. Auch im November und Dezember sinkt das Auftragsniveau deutlich ab. Besonders betroffen ist davon der öffentliche Tiefbau, insbesondere der Straßen-

bau. Gerade diese Unternehmen könnten mehr leisten, wenn sie ihre Kapazitäten über das gesamte Jahr hinweg vernünftig planen und auslasten können.

Auch das wäre ein Thema, dem sich die neue Regierungskoalition annehmen sollte.

## **2. Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum**

Die Wohnungsbautätigkeit wird sich nur erhöhen lassen, wenn die Rahmenbedingungen auch langfristig auf eine steigende Investitionstätigkeit ausgerichtet werden:

- Die Baulandbereitstellung wird zunehmend zum Flaschenhals für neue Bauprojekte. Bauland muss als wesentliche Voraussetzung für bezahlbares Wohnen und Bauen durch Bund, Länder und Kommunen verbilligt bereitgestellt werden.
- Im sozialen Wohnungsbau sind dem Bedarf entsprechend 80.000 WE jährlich zu errichten. Mit knapp 25.000 fertig gestellten WE im sozialen Wohnungsbau in 2016 sind wir davon immer noch weit entfernt, obwohl die Länder vom Bund jährlich 1,5 Mrd. € dafür bekommen; sie werden den Bedarf ohne eine Mitverantwortung des Bundes nach 2019 auch kaum erreichen können. Deshalb halten wir hier eine entsprechende Anpassung des Grundgesetzes für erforderlich.
- Nicht nur die Bauwirtschaft, sondern auch die Bauverwaltungen müssen ihre Kapazitäten anpassen. Untersuchungen des DIW belegen einen Zusammenhang zwischen dem Abbau an Kapazitäten in den Bauverwaltungen und der längeren Dauer von Genehmigungsverfahren.
- Bei der Auflösung der Anspannungen auf den Wohnungsmärkten kann auch die Wohneigentumsbildung einen Beitrag leisten. Wird hier in Peripherien der Ballungsgebiete investiert, wird Druck von der Wohnungsbereitstellung in den Zentren genommen. Die Senkung der Grund- und Grunderwerbsteuern wäre hierzu ein wichtiger Beitrag.
- Eine Anpassung der gegenwärtig gültigen Abschreibung von 2 % linear für Mietwohnbauten auf 3 % ist, wie Studien belegen, den Nutzungsdauern und Refinanzierungsbedingungen angemessen und kein Fördertatbestand.

### **3. Faire Wettbewerbsbedingungen**

#### **Entsenderichtlinie**

Bei der Revision der Entsenderichtlinie droht neues Ungemach, das sowohl die schon jetzt stark belastete Finanzkontrolle Schwarzarbeit als auch Unternehmen vor enorme praktische Schwierigkeiten stellen wird. Der Vorschlag befindet sich bereits im Trilogverfahren zwischen Europäischer Kommission, Rat und Parlament.

Besonders kritisch sind die geplanten Regelungen zur Entlohnung, nach denen nicht mehr auf „Mindestentgelte“, sondern allgemein auf „Entlohnung“ abgestellt werden soll und weitere Vergütungsbestandteile einbezogen werden sollen. Was dies allerdings in den einzelnen Mitgliedstaaten in welchen Regionen umfasst, ist nicht klar. Rechtsunsicherheiten sind die Folge.

Dabei bietet die Richtlinie, welche bislang Mindeststandards und keine Höchststandards für Arbeitnehmer und fairen Wettbewerb schaffen soll, bereits heute alle Instrumente, um einen Ausgleich zwischen Arbeitnehmerschutz und Dienstleistungsfreiheit zu schaffen. Allein an der europaweiten effektiven Durchsetzung mangelt es leider vielerorts - auch verschärfte Regeln werden hieran nichts ändern, die Situation wird nur noch komplexer und schwieriger. Aufgrund unserer langjährigen Erfahrungen mit Kontrollmöglichkeiten, –grenzen und –defiziten halten wir es zudem für ausgeschlossen, dass künftig über Mindestentgelte hinausgehende Vergütungsbestandteile kontrolliert werden können. Mit dem Regelungsvorschlag überfordern wir ein Kontrollsystem, das bereits heute an Grenzen stößt.

Wir plädieren daher dringend an die Trilogpartner, praxisgerechte Lösungen zu finden und nicht aus übertriebenem Aktionismus den entsenderechtlichen Rahmen für Arbeitnehmer und Unternehmen ad absurdum zu führen.

#### **Solo-Selbständige**

Die Bedeutung von Solo-Selbständigen für den Arbeitsmarkt und die Auswirkungen auf den Wettbewerb werden nachhaltig unterschätzt. Wir gehen davon aus, dass allein im Bauhauptgewerbe ca. 150.000 Solo-Selbständige ohne Tarif- oder

Mindestlohn und ohne Sozialabgaben auf kleinen wie großen Baustellen tätig sind. Während ihre Marktbedeutung früher begrenzt war, eröffnen ihnen heute Vermittlungsdienstleistungen z.B. durch digitale Plattformen ein bundesweites Auftraggeberpotenzial. Dies geht zunehmend zu Lasten der preisintensiveren sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.

Wir fordern daher, für alle Selbständigen eine obligatorische Altersversorgung in der gesetzlichen Rentenversicherung oder in privaten Versorgungswerken einzuführen. Dadurch würden einerseits bestehende Wettbewerbsverzerrungen durch unterschiedliche versicherungsrechtliche Bestimmungen abgebaut und andererseits dem Schutzbedürfnis Selbständiger vor Altersarmut Rechnung getragen. Um Solo-Selbstständige darüber hinaus sozial abzusichern, ist über einer Kranken- und Unfallversicherungspflicht nachzudenken.

#### **4. Bauprodukte ohne Risiken für Gebäudesicherheit, Gesundheit und Umwelt**

Die Brandkatastrophe in London im Sommer vergangenen Jahres hat noch einmal eindrücklich gezeigt, dass an der Sicherheit von Bauprodukten keine Abstriche gemacht werden dürfen.

Die vor dem Hintergrund des EUGH Urteils vom 16. Oktober 2014 in Deutschland erzwungene Novellierung des Bauordnungsrechts stellt jedoch die Unternehmen der Bauwirtschaft nach wie vor vor große Probleme: Die Verlagerung der Verantwortung für die bislang staatlich geregelte Bauproduktensicherheit auf die Akteure der Wertschöpfungskette Bau stellt einen Paradigmenwechsel mit weitreichenden Folgen dar. Die komplexe Nachweisfrage der sicheren Verwendbarkeit von Bauprodukten im Bereich lückenhafter europäischer Bauproduktnormen auf Basis freiwilliger Herstellererklärungen bürdet nicht nur Planern, Bauunternehmen, Handwerkern und Betreibern erhebliche Haftungs- und Abnahmerisiken auf, sie geht auch zu Lasten der Sicherheit von Gebäuden, der Umwelt und der Gesundheit der Bürger.

Bund und Länder sind hier in der neuen Legislaturperiode aufgefordert, die Nachbesserung der lückenhaften, europäischen Bauproduktnorm massiv voranzutreiben. Auch hier haben wir keine Zeit zu verschenken.

Kommen wir zu unserem abschließenden Ceterum censeo:

Für uns ist Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Bau- und Infrastrukturpolitik in der neuen Legislaturperiode, dass Bau- und Verkehrsinfrastrukturpolitik wieder in einer Hand liegen. Die Aufteilung auf zwei Bundesministerien hat sich nicht bewährt. Ebenso wenig wie die Zusammenführung von Umwelt und Baupolitik in einem Haus. Abstimmungsprobleme und Interessenunterschiede konnten über die gesamte Legislaturperiode nicht beseitigt werden. Deshalb sollten alle den Bau und Verkehrsinfrastrukturpolitik betreffenden Themen in einem starken Ministerium für Bau und Infrastruktur gebündelt werden.